



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2020

Ratschlag zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge; Vernehmlassung

P201131

1. Der Regierungsrat ermächtigt das Justiz- und Sicherheitsdepartement, das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge durchzuführen.

Begründung

Im Kanton Basel-Stadt werden Personenwagen schon seit der Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge, die am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, nach ökologischeren Bemessungsgrundlagen besteuert. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge soll künftig auch die Besteuerung von Nutzfahrzeugen und Motorrädern nach ökologischeren Kriterien direkt aufgrund des Gewichts sowie der Leistung mit einem fixen Steuertarif berechnet werden. Bei Elektrofahrzeugen soll zwecks Förderung der Elektromobilität nur das Gewicht besteuert und die Leistung gar nicht berücksichtigt werden. Als zusätzlicher Anreiz für ökologische Antriebssysteme ohne Verbrennungsmotor soll während zwölf Jahren überdies ein Rabatt von 50 % auf den errechneten jährlichen Steuerbetrag gewährt werden. Der Regierungsrat führt bis zum 1. Dezember 2020 ein Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge durch. Damit soll der Bevölkerung sowie interessierten Kreisen Gelegenheit gegeben werden, ihre Anliegen einzubringen.

